

Handreichung zur Anzeige eines Vorhabens

Nach den Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)
und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren
Vom 24.06.2009

Unterricht- und Werkstattplätze

= eigenständig nutzbare Plätze in Theorieräumen bzw. Werkstätten.

Übungseinheiten (ÜE)

= Räumlicher Arbeitsbereich für eine Gruppe von 12-16 Teilnehmern (im Handwerk) bezogen auf einen Kurs und einen Ausbilder.

Entscheidend ist, welcher räumliche Bereich für die Durchführung eines Kurses mit einem Ausbilder erforderlich ist. Hierbei kann es sich also um mehr als einen „Raum“ handeln. Werkstattnahe „Schmutz“-Unterrichtsräume sind nicht zu berücksichtigen.

Gesamtauslastung der Bildungsstätte

= Anzahl (Quantität) der tatsächlich durchgeführten Kurse in ÜE auf der Basis von Zeitstunden (60 Min) in Relation zur Gesamtkapazität (=maximal mögliche ÜE bzw. Kurse).

= die Auslastung muss 75% betragen (in Ausnahmefällen minimal 50%)

- Es werden die Zahlen des Vorjahres zugrunde gelegt.
- Es werden Tages-, Abend- und Wochenendnutzung berücksichtigt.
- Die Inhalte der ÜE bzw. Kurse (Aus-, Fort- oder Weiterbildung) sind unerheblich.
- Teilnehmerzahlen werden nicht berücksichtigt.
- Alle Maßnahmen sind auf Zeitstunden (= 60 Min) umzurechnen.

Berechnungsgrundlage:

- Bildungsstätten, die ausschließlich Tagesnutzungen (Schwerpunkt in der Regel bei der überbetrieblichen Ausbildung) haben, sind bei der Nutzung aller gleichzeitig belegbaren ÜE für 40 Stunden pro Woche bei 40 Wochen im Jahr zu 100% ausgelastet.
- Bildungsstätten, die ausschließlich in Abend- bzw. Wochenendnutzung (Schwerpunkt in der Regel bei Fort- und Weiterbildung) arbeiten, sind bei einer Nutzung aller gleichzeitig belegbaren ÜE für 20 Stunden pro Woche bei 40 Wochen im Jahr zu 100% ausgelastet.

Nutzungsanteile des geplanten Vorhabens

= Ist zu berechnen anhand der Inhalte der Kurse (Ausbildung oder Weiterbildung) und der Dauer in vollen Stunden.

= Es sind hierbei Tages-, Abend- und Wochenendnutzung zu berücksichtigen.

= Berechnungsgrundlage ist die geplante Jahresnutzung.

Vorgehen:

- Feststellung der Anzahl der geplanten Kurse und der hierfür erforderlichen Zeitstunden (60 Min.).
- Feststellung des Inhalts der geplanten Kurse (überbetriebliche Ausbildung, Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, Fort- und Weiterbildung, Umschulung usw.)
- Summe der jeweiligen Stunden pro Jahr und Nutzung / Kurse.